

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Regionale 2010 - RegioGrün/Portal Gut Leidenhausen
hier: Baubeschluss und Freigabe von investiven Zahlungsermächtigungen

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Bezirksregierung hat eine 80%ige Förderbeteiligung zugesagt. Der Durchführungszeitraum wurde bis zum 31.12.2012 begrenzt. Für die terminliche Einhaltung dieser Förderbestimmung ist es erforderlich, die Entscheidung über den Baubeginn kurzfristig herbeizuführen.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 60 Abs. 1 GO NW den Bau der Einzelmaßnahme Portal Gut Leidenhausen mit Gesamtkosten von 2.362.540,- €

Er ist ferner mit der Freigabe einer im Doppelhaushalt 2010/2011 veranschlagten Zahlungsermächtigung in Höhe von 971.439,- € und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.231.101,- € aus Teilfinanzplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2011 unter dem Vorbehalt der anteiligen Förderbewilligung einverstanden.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	2.362.540 €	80 %	1.837.580 €		€	24.600 €
		von 2.296.975 €				
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Ausschuss für Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung am 12.05.2011 die Vorlage in die BV Porz verwiesen und auf einen zweiten Durchgang verzichtet, wenn die Bezirksvertretung Porz dem Verwaltungsvorschlag zustimmt; dies ist auch am 17.05.2011 erfolgt.

Gemäß § 21 (1) Nr. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln wird dem Ausschuss Umwelt und Grün die Entscheidungsbefugnis bei investiven Maßnahmen bei Kosten bis einschließlich 1,5 Mio. € (netto) übertragen. Da die Gesamtkosten diese Kostengrenze jedoch überschreiten, muss der Rat bzw. der Hauptausschuss die Entscheidung treffen.

In diesem Zusammenhang obliegt dem Hauptausschuss gleichsam die Entscheidung über die Freigabe von Finanzmitteln bzw. von Verpflichtungsermächtigungen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.